

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie"



Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.2.6 Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abfallwirtschaft

a) Aufbau von Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen aus dem privaten, kommunalen und gewerblichen Bereich

Version 01/2022

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und reichen es zusammen mit Ihrem easy-Online Antrag bei ZUG ein. Sollten Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein Extrablatt. Vielen Dank! Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den einzelnen Punkten in Kommunalrichtlinie und Technischem Annex.

1. Antragsteller

2. Titel des Vorhabens

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Bitte beschreiben Sie ihr geplantes Vorhaben, indem Sie folgende Aspekte, die gemäß Kommunalrichtlinie und dem zugehörigen technischen Annex als **Fördervoraussetzungen** genannt sind, erläutern:

- Anzahl, Größe und Gestaltung der geplanten Sammelplätze und Containerstandplätze
- Darstellung der Maßnahmen, die eine möglichst uneingeschränkte Verfügbarkeit der Plätze und Übernahme sicherstellen sollen
- Erwartete Erfassungsmengen pro Jahr
- Benennung der Verwertungsanlagen, die mit dem gesammelten Material beliefert werden sollen sowie Nachweis einer entsprechenden Gütesicherung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost (oder gleichwertig)
- gegebenenfalls Nachweis, dass das Grüngut zu Fertig- und Substratkompost verarbeitet wird

Bitte beachten Sie dabei die **erforderliche technische Ausführung und Eigenschaften der geschaffenen Infrastruktur**:

- Sofern bei der Errichtung der Sammelplätze Asphalt zum Einsatz kommt, muss bei dessen Herstellung auf mindestens 40 % Asphaltfräsgut zurückgegriffen werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine gesonderte Begründung erforderlich.
- Ungebundene Tragschichten sind aus gütegesicherten Recycling-Baustoffen (gemäß TL SoB-StB 2004) herzustellen.
- Es ist sicherzustellen, dass das gesammelte Grüngut zu hochwertigen qualitätsgesicherten Komposten (Fertig- oder Substratkompost) nach den Vorgaben der Bundesgütegemeinschaft Kompost oder gleichwertigen Vorgaben verarbeitet wird.
- Die Bestimmungen der Bioabfallverordnung (Bio-AbfV) und des Düngerechts (Düngegesetz, Düngemittelverordnung, Düngeverordnung) und weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften sind einzuhalten.
- Holzige Bestandteile (Stammholz und Astholz mit hinreichender Mächtigkeit) der gesammelten Grüngutabfälle dürfen nur dann als Ersatzbrennstoff (gegebenenfalls nach Aufbereitung) einer thermischen Nutzung zugeführt werden, wenn diese nachweislich nicht als Strukturmaterial für die Kompostierung (einschließlich der Biotonnen-Abfälle) benötigt werden ("Überschussholz").





Beschreibung der Maßnahme:





4. Beschreibung der begleitenden Kommunikationsmaßnahmen, wodurch die BürgerInnen auf die Nutzung der neuen Sammelmöglichkeiten hingewiesen werden.

Hinweis: Die neuen Annahmestellen und ihre Standorte werden einer breiten Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen (z. B. Flyer) bekannt gegeben.

5. Berechnung der Einsparung von Treibhausgasemissionen

Bitte berechnen Sie die voraussichtliche Einsparung von Treibhausgasen:

Wirkkette:

Effektivität [Anzahl der Sammelplätze und **Erfassungsmenge*** in Tonnen pro Jahr] x **Einsparwert** [kg CO₂-Äquivalent pro Tonne Grünabfall] x Nutzungsdauer des Sammelplatzes [voraussichtlich 10 Jahre] = THG-Einsparung

* Erfassungsmenge: durch Antragsteller anzugeben (ggf. getrennt in holzig / strauchig / ggf. krautig); Lebensdauer: Annahme: 10 Jahre

Einsparwert:

Holzige Massenströme: 684 kg CO₂-Äquivalent / t Holz¹

Krautige Massenströme: >100 kg CO₂-Äq. / t Biomasse bei einer Verwertung über eine Vergärungsanlage Strauchige oder krautige Massenströme: >50 kg CO₂-Äq. / t Biomasse bei einer Verwertung über eine Kompostierungsanlage mit deutlichen Spielräumen nach oben bei hochwertiger Kompostverwertung (Torfsubstitution, kann aber erst ex-post evaluiert werden)²

¹ Quelle: Ermittlung von Kriterien für eine hochwertige Verwertung von Bioabfällen und Ermittlung von Anforderungen an den Anlagenbestand, (FKZ 3715 34 314 0), Projektabschluss 2018

² Quelle: Optimierung der Verwertung organischer Abfälle (FKZ 3709 33 340), Januar 2012





6. Berechnung der Fördermitteleffizienz

Kalkulierte Gesamtausgaben:

Beantragte Förderung:

Errechnete THG-Emissionsreduktion: (über eine Lebensdauer von 10 Jahren [t CO2-Äq])

Fördermitteleffizienz über die Lebensdauer: (beantragte Förderung [€] / THG-Emissionsreduktion über 10 Jahre [t CO₂-Äq])

Bitte reichen Sie zu den kalkulierten Gesamtausgaben eine detaillierte Ausgabenaufstellung mit ein.

7. Monitoringkonzept

Folgende Nachweise sind zu erheben und auf Nachfrage vorzulegen:

- Massenbilanz und Lieferscheine der eingesetzten Baustoffe
- Benennung von Asphalt- und Frostschutzschichtproduzenten
- Bestätigung der Verwerter bezüglich der übernommenen Grüngutmengen sowie der in der Anlage im Referenzjahr produzierten Komposte sowie deren Absatzwege

Beschreiben Sie die Maßnahmen, wie und wodurch Qualitäts- und Mengeninformationen erhoben und gesammelt werden.





8. Anlagen

Einzureichen sind zusätzlich mindestens:

- Skizze zur Gestaltung eines Sammelplatzes bzw. eines Containerstandortes außerhalb von Sammelplätzen
- Strategiepapier, in dem Standorte, technische Ausstattung der Standorte und Betreuung vorgeplant wurden.

9. Weitere Hinweise und Bestätigungen

Wir bitten um Bestätigung, dass

auf dem für Ihr Vorhaben relevanten Gelände nicht bereits vor Antragstellung Garten- und Grünabfälle gesammelt wurden.

für den Bau des Grüngutsammelplatzes nachweislich 40 % Sekundärrohstoffe (z. B. Asphaltfräsgut) verwendet werden.

sofern nur Container angeschafft werden, der Grüngutsammelplatz mit schwerem Gerät befahrbar sein wird.

die gesammelten Garten- und Grünabfälle zeitnah einer stofflichen Verwertung (Kompostierung) zugeführt werden, die nicht am Ort der Sammlung stattfindet.

der Sammelplatz nicht auf dem Gelände einer Kompostieranlage o. ä. errichtet wird.

Geplanter Start des Bewilligungszeitraums:

mm.yyyy

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Monatsersten und endet nach 18 Monaten zum Monatsletzten.

Datum

Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person

Kontakt

Der Projektträger ZUG ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge.

Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69 - 71 10963 Berlin

Tel.: 030/700 181 880 Fax: 030/700 181 950

E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Internet: www.klimaschutz.de

Ausfüllhilfe zum Antrag ("easy-online-AZA-Formular")

Damit Sie Ihren Antrag vollständig und korrekt ausfüllen, beachten Sie bitte die Checkliste mit spezifischen Hinweisen.